
Fachbereich: Umweltamt
Bearbeiter/in: Thiele, Oliver

Datum: 10.07.2007
Az.: 70-22

Sachstandsbericht Kohlenmonoxid-Leitung

Am 14.02.2007 wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf der Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung und dem Betrieb der Kohlenmonoxid-Leitung zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen erlassen. Im Planfeststellungsbeschluss wurde die sofortige Vollziehung angeordnet, was die Firma Bayer berechnigte, mit dem Bau der Leitung sofort zu beginnen. Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf wurden insgesamt 10 Klagen (2 von Kommunen, 7 von Privatpersonen, 1 von einer Immobiliengesellschaft) gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht.

Die genehmigte Leitungstrasse führt nach Kreuzung des Rheins in Monheim durch die Städte Monheim am Rhein, Langenfeld, Solingen, Hilden, Erkrath, Düsseldorf, Ratingen, Duisburg und endet nach nochmaliger Kreuzung des Rheins in Krefeld-Uerdingen. Die Pipeline hat eine Gesamtlänge von ca. 67 km.

Gegen den Bau und den Betrieb einer Pipeline zum Transport von Kohlenmonoxid sprechen viele Gründe. Nachfolgend sollen die wichtigsten genannt werden:

1. Bei Kohlenmonoxid handelt es sich um ein giftiges, farb- und geruchloses Gas, was hochentzündlich ist und hinsichtlich seiner Dichte nahezu gleichschwer wie Luft ist. Auf Grund dieser Stoffeigenschaften fand ein Transport von Kohlenmonoxid bisher nicht statt, sondern wurde vor Ort produziert, wo es direkt weiterverarbeitet wurde.
2. Beide Standorte der Fa. Bayer liegen linksrheinisch. Durch den Wegfall, des im Raumordnungsverfahren geprüften Leitungsverbundes aus insgesamt 5 Pipelines, sind die ermittelten Synergieeffekte beim Leitungsbau nicht mehr gegeben. Lediglich im Bereich der Stadt Ratingen verläuft die Trasse der Kohlenmonoxid-Leitung neben der Erdgasleitung der WIN-GAS. Es besteht somit keine Rechtfertigung, die Kohlenmonoxid-Leitung durch den dicht besiedelten Kreis Mettmann zu führen, zumal eine linksrheinische Trassenführung deutlich kürzer wäre.
3. Der Schutz der Bevölkerung im direkten Umfeld der Leitungstrasse kann durch die Katastrophenschutzbehörden und die Feuerwehren nicht sichergestellt werden. Im Falle einer Havarie an der Leitung strömt Kohlenmonoxid aus und breitet sich auf Grund seiner Dichte oberflächennah aus. Da sich umgehend eine explosionsfähige Atmosphäre ausbildet, können Rettungsfahrzeuge nicht in den von einer Leckage betroffenen Leitungsabschnitt vordringen. Eine Evakuierung von Anwohnern aus dem betroffenen Leitungsabschnitt ist somit nicht möglich.

Erschwerend kommt hinzu, dass zwischenzeitlich, das von der Fa. Bayer vorgesehene „Notfallszenario“ bekannt ist. Danach werden nur im Falle eines Vollbruchs die Schieber vor und hinter der Bruchstelle an den Absperrstationen geschlossen. Der Leitungsstrang zwischen Dormagen und der abgeschieberten Station wird über eine Entspannungseinrichtung (z. B. Fackel) in Dormagen entleert. Der Leitungsstrang hinter der Bruchstelle gelegenen Absperrstationen und dem Werk Uerdingen wird über die vorhandene Übergabestation entleert. Das zwischen den Stationen befindliche Kohlenmonoxid wird an die Atmosphäre abgegeben, wodurch die betroffene Bevölkerung in nicht unerheblichem Maße gefährdet wird.

Tritt eine Leckage auf, die nicht einem Vollbruch entspricht, sieht das „Notfallszenario“ vor, dass keine Schieber verschlossen werden und über einen Zeitraum von mindestens 12 Stunden Kohlenmonoxid unkontrolliert austritt. Die Leitung soll in diesem Falle nur über die Übergabestation in Uerdingen entleert werden, wobei aber auf Grund der Auslegung der Leitung eine vollständige Entleerung nicht möglich ist. Die Leitung wird mit einem sogenannten Vordruck (hier: 3 bar) betrieben. Alle Inhalte, die dem Druck von 3 bar entsprechen, können somit nicht über die Übergabestation Uerdingen entleert werden, strömen daher zur Leckagestelle zurück und treten letztendlich an der Leckagestelle aus. Besonders bei einer Havarie unterhalb eines Vollbruchs besteht die Gefahr, dass eine große Zahl von Personen durch das ausströmende Kohlenmonoxid betroffen sein wird.

Aus Sicht des Katastrophenschutzes muss festgehalten werden, dass es der Fa. Bayer im Hinblick auf den Betrieb der Kohlenmonoxid-Leitung nur um die größtmögliche Versorgungssicherheit ihrer Werksanlagen in Krefeld-Uerdingen geht und die Sicherheit, der im Umfeld der Kohlenmonoxid-Leitung lebenden Bevölkerung hinter diesem Belang zurücktreten soll. Da ferner feststeht, dass bei einer Leckage über Stunden Kohlenmonoxid unkontrolliert ausströmt und die Feuerwehren im Kreis Mettmann weder technisch noch personell für einen Havariefall ausgerüstet sind, ist damit zu rechnen, dass eine Rettung betroffener Menschen aus dem Umfeld eines möglichen Leckageortes, wenn überhaupt, nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist.

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bis zur Entscheidung in der Hauptsache ist derzeit beim Verwaltungsgericht Düsseldorf anhängig. Wann eine diesbezügliche Entscheidung vom Verwaltungsgericht getroffen wird, steht noch nicht fest. Im Vorfeld dieses Termins sind umfangreiche Schriftsätze erarbeitet worden. Hierbei standen neben den vg. Sachverhalten weitere Punkte bei der Bearbeitung, wie z. B. mangelhafte Abwägung der Bezirksregierung oder nicht Berücksichtigung erforderlicher Sicherheitsbelange im Vordergrund. Zu welchem Zeitpunkt beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in der Hauptsache entschieden wird, ist derzeit nicht absehbar.